

Einwohnerfrage im „Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt“ am 11.2.20

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der MOZ war am 30. Januar ein Artikel zur Friedrich-Ebert-Straße Süd zu lesen mit der Überschrift: „Investor übt sich in Geduld“.

Ja, jetzt kann er sich in Geduld üben, denn inzwischen ist er lt. MOZ – Artikel Eigentümer der „wesentlichen Teile des Areals“. „Nur kleinere Bereiche müssen wir noch erwerben“, sagt Elke Beitz von der Schomaker Baugruppe aus Dörpen, einer 5000-Einwohner-Ortschaft nahe der niederländischen Grenze.

Was WHG und Stadt Eberswalde dazu bewogen haben, ihre Flächen schon jetzt an den Investor zu verkaufen, obwohl, wie Baudezernentin Anne Fellner betont, „in Sachen Wiederbebauung....noch nichts entschieden ist“.

Ich frage Sie, verehrte Abgeordnete und Mitarbeiter der Stadt:

- 1. Wer hat die Entscheidung getroffen, die Flächen an der Friedrich-Ebert-Straße Süd an einen Bewerber für die Bebauung dieser Fläche zu verkaufen?*** Diese Frage betrifft sowohl die Grundstücke, die in städtischem Eigentum waren, wie auch die im Eigentum der WHG.
- 2. Warum wurden die Flächen schon jetzt verkauft, wo doch über die angedachte Investition noch längst nicht entschieden wurde und entschieden werden konnte?***

(Auf meine Frage an den Bürgermeister zur Wiederbebauung der Friedrich - Ebert - Straße erklärte Frau Fellner am 27.09.2019: „ Zur Zeit werden im Stadtentwicklungsplan verschiedene Gutachten und Untersuchungen, die sich auch mit der Entwicklungsoption der Friedrich-Ebert-Straße befassen, erarbeitet (z.B. Mobilitätsplan 2030+, Aktualisierung und Fortschreibung des Branchenmixkonzeptes, Grünflächen und Freiflächenkonzept für das Siedlungsgebiet der Stadt Eberswalde). Die Ergebnisse dieser Gutachten werden sicherlich auch die Entscheidungsfindung bezüglich Art und Weise einer zukünftigen Nutzung der Freiflächen an der Friedrich-Ebert-Straße beeinflussen.“)

- 3. Wurde nun durch den Verkauf der Grundstücke die Entscheidung über die Bebauung der Fläche nicht schon aus der Hand gegeben?***

Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen marktwirtschaftliche und demokratische Grundregeln, was zu maßgeblichen Konsequenzen führen muss.

Ich bitte Sie um Stellungnahme zu meinen Fragen, und Herrn Boginski in seiner Eigenschaft als Bürgermeister und als Gesellschaftervertreter der WHG sowie deren Aufsichtsratsvorsitzender um schriftliche Beantwortung.

